



Zl. G-004/1-2009-2015/25.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 12. November 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 17.09.2013

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2013 wurde genehmigt.

Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Mit der gegenständlichen Resolution fordert der Gemeinderat die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Überprüfung Kanalisationsanlage

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden wurde die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal auf den ordnungsgemäßen Zustand mit Kamerabefahrung in vier Zonen festgelegt. Das Ergebnis der Kanalüberprüfung ist dem Land Oberösterreich bzw. der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Nicht abschätzbar sind jene Kosten, die durch allfällig notwendige Sanierungen erforderlich werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan an die Fa. WDL WasserdienstleistungsgesmbH aus Linz zum Preis von netto € 68.362,13 vergeben.

Kanal- und Wassergebührenordnung 2014

Die Kanal- und Wassergebühren mussten entsprechend den Vorgaben des Landes erhöht werden, damit die vorgegebenen Mindestgebührensätze erfüllt werden.

Wasser

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 2.014,10 auf € 2.053,70. Der Quadratmetersatz von € 13,42 auf € 13,69. Die Benützungsgebühr von € 1,74 auf € 1,77.

Kanal

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 3.359,40 auf € 3.426,50. Die Quadratmetersätze wurden im Entwurf jeweils um 2,00 % angehoben. Die Benützungsgebühr von € 3,69 auf € 3,77.

Zusätzlich wurde der Stichtag für die Ermittlung der Berechnungsgrundlage nach Personen vom 1. Tag des jeweiligen Jahres auf den 1. Tag des jeweiligen Quartals geändert, weil sich während des Jahres öfters Personenstandsänderungen ergeben.

Verpachtung Freibad

Das Freibad Grünau im Almtal mit Buffet wurde für die Jahre 2014 – 2016 an Herrn Götzendorfer Alexander aus Grünau im Almtal verpachtet. Die lt. Pachtvertrag zu entrichtende Pacht wird im Subventionswege rückerstattet.

Finanzierungsplan Bauhoffahrzeug (Austausch UNIMOG)

Die Gemeinde Grünau im Almtal betreibt derzeit einen 21 Jahre alten UNIMOG, welcher ständig hohe Reparaturkosten verursacht. Der Gemeinderat hat den Ankauf eines entsprechenden Neufahrzeuges (MAN TGM 4x4 Dreiseiten-Kipper inkl. Streuautomat, Frontschneepflug und Kran) über die Bundesbeschaffung genehmigt. Gleichzeitig wurde folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	5.604	0	0	0	0	5.604
Bedarfszuweisung	0	100.000	130.000	0	0	0	230.000
Summe in EURO	0	105.604	130.000	0	0	0	235.604

Kanalpumpwerk Wildpark; Vorrangeinräumung

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat ob der Liegenschaft EZ 1601 (Herzog von Cumberland Stiftung) die grundbücherliche Dienstbarkeit der Errichtung und des Bestandes, Wartung und Erhaltung des Pumpwerkes Wildpark eingeräumt. Weiters ist auch die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zu diesem Pumpwerk grundbücherlich sichergestellt.

Der Gemeinderat hat für die Einverleibung des Baurechtes der Naturtierpark Grünau GmbH die Einräumung des Vorranges dieses Baurechtes vor den zu Gunsten der Gemeinde Grünau im Almtal einverleibten Dienstbarkeiten beschlossen.

Zustimmungserklärung Traktorweg Kirschbaumweg 1

Herr Hüthmayr Erhard, In der Lahn 30, 4645 Grünau im Almtal, möchte den Traktorweg Kirschbaumweg 1 errichten. Der Traktorweg führt auch über das Grundstück Nr. 4708 der KG. Grünau (öffentliches Gut). Der Gemeinderat hat eine Zustimmungserklärung im Sinne des Forstgesetzes für die Querung des Grundstückes 4708 durch den Traktorweg Kirschbaumweg 1 genehmigt.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 13.11.2013

abgenommen am: 28.11.2013

Der Bürgermeister:


Weidinger Alois

